

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 28

Helmstedt, den 10.07.2003

56. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

127.	Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Grafhorst	275
128.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2003	276
129.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuß für Haushalt und Finanzen	278

B. Nichtamtlicher Teil

127.

**Bekanntmachung der Satzung
über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und
Gewerbsteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Grafhorst**

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes, des § 16 des Gewerbesteuergesetzes und des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Grafhorst in seiner Sitzung am 20.02.2003 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbsteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Grafhorst wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

- | | |
|--|----------|
| a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v.H. |
| b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 v.H. |

- | | |
|---|----------|
| 2. Gewerbsteuer ab dem Haushaltsjahr 2004 | 295 v.H. |
| ab dem Haushaltsjahr 2005 | 305 v.H. |
| ab dem Haushaltsjahr 2006 | 316 v.H. |

§ 2

Die Hebesätze für die Grundsteuern gelten ab dem Haushaltsjahr 2004.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2004 in Kraft.

Grafhorst, den 07.07.2003

gez. M. Springer

1. stellv. Bürgermeister

(L.S.)

gez. K. Wenzel

Gemeindedirektor

ABl.-Nr. 28 vom 10.07.2003

Bekanntmachung der
**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2003**

Aufgrund der §§ 40 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 23. Juni 2003 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragsplan 2003 werden

	vermindert/erhöht um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
a) im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	894.200	17.523.700	18.417.900
die Ausgaben	236.000	24.228.100	24.464.100
b) im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	110.000	2.775.200	2.885.200
die Ausgaben	110.000	2.775.200	2.885.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

Schöningen, den 23.06.2003
Stadt Schöningen

(L.S.)

gez. Lübke

Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Genehmigung gemäß ~~§ 91 Absatz 4~~, § 92 Absatz 2 und § 94 Absatz 2 NGO wurde durch den Landkreis Helmstedt am 09.07.2003 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2003 liegt gemäß § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO vom 21.07.2003 bis 25.07.2003 und vom 28.07.2003 bis 29.07.2003 während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 30 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schöningen, den 10.07.2003

(L.S.)

gez. Lübbe
Bürgermeister

ABl.-Nr. 28 vom 10.07.2003

129. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;**
hier: Ausschuß für Haushalt und Finanzen

Am Dienstag, dem 26.08.2003, findet um 08.30 Uhr im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Südertor 6 in 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 22.05.2003
6. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben des 1. Halbjahres 2003
7. Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 08.07.2003

Landkreis Helmstedt
Der Oberkreisdirektor

gez. Kilian

ABl.-Nr. 28 vom 10.07.2003

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Oberkreisdirektor Kilian